

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Regionalbahn 58 zwischen München und Deisenhofen auch an Samstagen im ganztägigen Stundentakt**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01500 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18781**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01500

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 10.02.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01500 beschlossen.

Darin wird gefordert, auch am Samstag einen ganztägigen Stundentakt für die Regionalbahn 58 anzubieten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Für die Bestellung von Zugleistungen ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft zuständig. Wir haben daher um eine Stellungnahme gebeten:

„Grundsätzlich wäre es aus verkehrlicher Sicht sehr wünschenswert, wenn die RB58 zwischen München Hbf und Deisenhofen nicht nur Montag bis Freitag tagsüber, sondern auch in den Abendstunden und am Wochenende verkehren würde.“

Ohne eine erhebliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel ist die Bestellung dieser Leistungsmehrung leider nicht finanziert. Die Steigerung der Regionalisierungsmittel seitens des Bundes zur Finanzierung des SPNV (Anmerkung MOR: Schienenpersonennahverkehr) bildet die jährlichen Kostensteigerungen bei den Bestellerentgelten seit einiger Zeit nicht mehr realistisch ab, sodass oberstes Ziel die Sicherung des Status Quo ist.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01500 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 26.10.2023 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Ein ganztägiger Stundentakt der Regionalbahn 58 kann nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01500 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Dr. Ludwig Weidinger

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

[zurück zum MOR-GL2](#)

zur weiteren Veranlassung